

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/015/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Organisation der städt. Berufsoberschule

Anlagen: 1 E-Mail des Schulleiters vom 27.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.05.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	19.05.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.05.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Klassenanzahl an der städtischen Berufsoberschule im Schuljahr 2015/2016 bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	46.805,00 € je Klasse und Haushaltsjahr. Insgesamt 140.415,00 € p. a.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	ja		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 besteht in Schwabach eine städtische Berufsoberschule (BOS) mit der Fachrichtung Wirtschaft. Sie war ursprünglich so organisiert, dass sie in einzügiger Form mit einer 12. Jahrgangsstufe mit einer Vorklasse geführt wurde. 2011 stimmte der Stadtrat der Bildung einer zusätzlichen 12. Klasse zu und im Jahre 2012 der Bildung einer 13. Klasse.

Aktuell werden an der städt. BOS bereits drei Klassen geführt (Vorklasse sowie 12. und 13. Jahrgangsstufe). Der Wunsch der Schulleitung der städt. BOS zielt darauf ab, auch im kommenden Schuljahr 2015/2016 die Bildung einer 13. Jahrgangsstufe zu ermöglichen.

II. Sachvortrag

A) Ausgangslage

Am 29.05.2009 wurde die Einrichtung einer städt. Berufsoberschule (BOS) beschlossen. Die Klassen der städt. BOS bestanden aus einem Vorkurs (keine reguläre Pflichtklasse), einer Vorklasse und einer 12. Klasse. Nur bei Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten war eine 13. Klasse, die zur fachgebundenen Hochschulreife führt, vorgesehen.

Die Satzung für die Errichtung einer städt. BOS wurde durch den Stadtrat am 29.01.2010 beschlossen. Demnach wurde in einzügiger Form ab dem Schuljahr 2010/2011 eine Vorklasse und eine 12. Jahrgangsstufe geführt.

Mit Schreiben vom 11.03.2012 beantragte die Schulleitung der städt. BOS für das Schulljahr 2012/2013 die „Festschreibung auf max. drei Klassen insgesamt“. Eine Änderung der städt. Satzung der BOS lehnte der Stadtrat mit Beschluss vom 27.04.2012 ab, genehmigte jedoch die ausnahmsweise Bildung von drei Klassen für das Schuljahr 2012/2013. Diesmal mit der Erweiterung, dass die Bildung einer 13. Klasse durch Entscheidung der Schulleitung möglich sei. Denn es ist so, dass mit der Aufgabe der Einzügigkeit aufgrund der geltenden Satzungsregelung dauerhaft drei Klassen möglich sind, jedoch die Bildung einer 13. Klasse ohne entsprechendem Stadtratsbeschluss nicht.

Vor der gleichen Frage stand der Stadtrat am 22.03.2013 und 30.04.2014. Erneut wurde jeweils beschlossen, dass in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 die Bildung einer 13. Klasse möglich ist und insgesamt drei Klassen geführt werden können.

B) Aktuelle Situation

Mit E-Mail vom 27.04.2015 beantragte die Schulleitung der städtischen BOS die Erneuerung des geltenden Stadtratsbeschlusses für das kommende Schuljahr (siehe Anlage).

Im aktuellen Schuljahr besuchen 81 Schüler (Stichtag 20.10.2014) die städt. BOS, davon 54 auswärtige Schüler (66,67 %). Es wird eine 13. Klasse und somit der Weg zur allgemeinen Hochschulreife angeboten. Sämtliche Jahrgangsstufen der städt. BOS werden im Gebäude der städt. Wirtschaftsschule unterrichtet.

C) Zukünftige Organisation

Am 26.09.2014 hat der Stadtrat Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Demnach wurde der Oberbürgermeister beauftragt, erneut die Verstaatlichung der städt. Wirtschaftsschule und der städt. BOS zu betreiben und zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde mit Datum 02.02.2015 direkt an Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle gerichtet. Eine Rückmeldung steht noch aus. Sollte der Antrag Erfolg haben, würde durch die dauerhafte Schaffung eines staatlichen

beruflichen Schulzentrums auch formell die herausragende kaufmännische Kompetenz der drei beruflichen Schulen (also inklusive der Staatlichen Berufsschule Schwabach) gewürdigt. Damit wäre auch die sukzessive Übernahme der Personalkosten durch den Freistaat Bayern gewährleistet.

III. Kosten

- Kosten für den Schulaufwandsträger
- -Lehrpersonalkosten

Die Stadt Schwabach ist Dienstherr des Lehrpersonals und trägt den Personalaufwand und den Schulaufwand. Der hier dargestellte städt. Aufwand beinhaltet die Beamtenbesoldungen einschließlich Umlage für Versorgung sowie angefallene Tarifentgelte einschließlich Arbeitgeberaufwand.

Die Stadt Schwabach erhält für die städt. BOS einen Zuschuss zum Lehrpersonalaufwand. Der Zuschuss wird für das Haushaltsjahr gewährt und beträgt 60 % des sich nach Art. 18 Abs. 1 und 2 BaySchFG ergebenden Lehrpersonalaufwands. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Zuschuss mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken in Höhe von 278.151,72 € festgesetzt.

Daraus ergibt sich für den Zeitraum der Einrichtung der städt. BOS folgende Übersicht der Lehrpersonalausüsse und des Lehrpersonalaufwands:

Jahr	Aufwand gesamt	Zuschuss	Städt. Aufwand	Differenz zum Vorjahr
2010	38.843,42 €	30.434,81 €	8.408,61 €	
2011	188.371,51 €	73.188,28 €	115.183,23 €	+ 106.774,62 €
2012	349.312,17 €	207.140,30 €	142.171,87 €	+ 26.988,64 €
2013	407.197,09 €	277.993,73 €	129.203,36 €	- 12.968,51 €
2014	454.030,83 €	278.151,72 €	175.879,11 €	+ 46.675,75 €

Als Vergleich dazu nachfolgend die Entwicklung der Schülerzahlen seit Gründung der städt. BOS:

Klasse	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015*	2015/2016**
Vorklasse	26	24	16	26	24	30
BOS 12	-	44	38	40	44	43
BOS 13	-	-	16	18	17	22
Insgesamt	26	68	70	84	85	95

* Zahlen nach dem Stichtag 20.10.2014

** Prognose aus Neuanmeldungen

Der Betrieb der städt. Berufsoberschule mit insgesamt drei Klassen führt zu keiner dauerhaften Beanspruchung zusätzlicher Lehrkraftkapazitäten.

- -Sachaufwand

Die Stadt Schwabach trägt nicht nur den Personalaufwand, sondern auch den Sachaufwand der Schule. Dieser verteilte sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

Aufwand	3.077,35 €
Investitionen	1.458,76 €
Gesamt	4.536,11 €
Klassen 2014/2015	3
Aufwand je Klasse	1.512,04 €

- -Gastschulbeiträge

Die Stadt Schwabach als Schulträger kann für jede Gastschülerin und jeden Gastschüler, also Schüler, die – im Bezug auf die städt. BOS - ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Gebiet des Aufwandsträgers haben, einen Gastschulbeitrag erheben. Dieser ist ein interkommunaler Kostenausgleich zwischen der den Gastschüler „entsendenden“ und der ihn „aufnehmenden“ kommunalen Körperschaft.

Für die städt. BOS wurden in 2014 und 2015 erstmals Gastschulbeiträge abgerechnet. Dabei wurden die Betriebskosten (Strom, Heizung etc.), da der Unterricht ausschließlich im Gebäude der städt. Wirtschaftsschule stattfindet, entsprechend den jeweiligen Schülerzahlen aufgeteilt.

Die Abrechnung dieser Beiträge zieht einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand nach sich. Je Abrechnung/Schuljahr fallen rund 40 Arbeitsstunden an.

Es haben sich folgende Einnahmen ergeben:

2010/2011	18.369,78 €
2011/2012	38.504,84 €
2012/2013	41.276,48 €

Für das Haushaltsjahr 2014 (Schuljahr 2013/2014) erstreckt sich der gesamte Aufwand für die städt. BOS voraussichtlich in etwa auf gleichem Niveau als im Haushaltsjahr 2013. Jedoch hat sich der Anteil der Gastschüler prozentual leicht verringert. In die nachfolgende gesamte Kostenschätzung für das Haushaltsjahr 2014 kann man insoweit von leicht sinkenden Gastschulbeiträgen ausgehen.

Für das Haushaltsjahr 2014 würden sich für die städt. BOS somit Gesamtkosten in Höhe von rund 140.415,00 € ergeben:

Lehrpersonalkosten	454.030,83 €
Sachaufwand	4.536,11 €
Gesamt	458.566,94 €
./.. Lehrpersonalzuschuss	278.151,72 €
./.. geschätzte Gastschulbeiträge	40.000,00 €
Kosten im Haushaltsjahr 2014 gesamt	140.415,22 €
Kosten je Klasse	46.805,00 €

• Ausbildungsförderung

Schüler der städt. BOS können eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) beantragen. Zuständig ist die Stadt Schwabach nicht nur für Schüler, die in Schwabach ihren Wohnsitz haben, sondern auch für Schüler mit auswärtigem Wohnsitz, weil die städt. BOS ihren Sitz im Gemeindegebiet hat. Dabei muss umfangreich geprüft werden, ob der Antragsteller die persönlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllt (insbesondere der berufliche Werdegang) und sein Ausbildungsbedarf nicht durch sein eigenes Einkommen oder das seiner Eltern gedeckt ist.

Seit der Einführung der städt. BOS fällt also die Bearbeitung dieser Anträge zusätzlich an, rund 40 Anträge je Schuljahr, was einem prozentualen Anteil von rund 30 % des Gesamtvolumens entspricht. Durch eine interne Umstrukturierung im Bereich des Schul- und Sportamtes und dem nachfolgenden, erheblichen Engagement der neu zuständigen Sachbearbeiterin ist es im aktuellen Schuljahr erstmals gelungen, nahezu sämtliche Anträge zeitnah und ohne Einbeziehung des städt. Beschwerdemanagements abschließend zu bearbeiten.

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden internen Organisationsprüfung muss dauerhaft für eine Entlastung der momentan alleine zuständigen Sachbearbeiterin gesorgt werden.